

Schulamt des Kreises Segeberg, Burgfeldstraße 41a, 23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 / 951-9205

Erich Kästner-Schule, Am Exerzierplatz 24, 22844 Norderstedt:
Tel: 040 / 9436 1713

SOS Kinderdorf, Henstedter Weg 55, 22844 Norderstedt
Tel: 040 / 5897954 – 112

Jugendamt Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
Tel: 040 / 53595476

Konzept der Tip-Maßnahme in der EKS
für Norderstedter Grundschulen
(Stand 20.02.2023)

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
2. Formaler Rahmen für das vorliegende Konzept.....	4
3. Zielgruppen	4
4. Der integrierte Blick	5
5. Die Arbeitsansätze im Einzelnen	6
5.1 Fallvorstellung im Sozialraumteam	6
5.2 Beratung	6
5.2.1 Zielsetzung	6
5.2.2 Methoden	6
5.2.3 Rahmenbedingungen	7
5.3 Integrative / inklusive Unterstützung	7
5.3.1 Zielsetzung	8
5.3.2 Methoden	8
5.3.3 Rahmenbedingungen	8
5.4 Zeitlich begrenzte Beschulung in der Tip-Maßnahme des Förderzentrums	8
5.4.1 Zielsetzung	9
5.4.2 Methoden	9
5.4.3 Aufnahmeverfahren	11
5.4.4 Rahmenbedingungen	12
6. Personelle Ausstattung.....	13
6.1 Personelle Ausstattung der Tip-Maßnahme	13
7. Qualitätsarbeit	14
7.1 Teamsitzungen.....	14
7.2 Inhaltliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.....	14
7.3 Vernetzung mit außerschulischen Institutionen.....	15
7.4 Supervision	16
7.5 Evaluation	16
8. Anlagen	17
8.1 Tagesstruktur Tip-Maßnahme.....	17
8.2 Konzeptentwurf Kurzfassung	19
8.3 Verfahrensablauf	24

1. Ausgangslage

Unsere Gesellschaft befindet sich aktuell in einem Umbruch, der geprägt ist durch die Folgen der Corona-Pandemie, des aktuellen Krieges in Europa und den wirtschaftlichen Veränderungen, die sich in zunehmender Unsicherheit und Belastung in den Familien zeigt. Dieser Wandel in den momentanen gesellschaftlichen Erziehungs- und Lebensrealitäten spiegelt sich auch im Bereich der schulischen Bildung und Erziehung der Kinder wieder.

Das System Schule ist dadurch mit einem Bündel an Herausforderungen konfrontiert, die es oft nicht allein bewältigen kann und in deren Folge es einer engen Kooperation mit der öffentlichen Erziehungshilfe bedarf, um Antworten auf Problemlagen zu finden.

Dies betrifft vor allem Kinder, die ihren individuellen psychosozialen Förderungsbedarf mit einer Wucht in die Schulen tragen, die das System und seine gewöhnlichen Regulierungsmechanismen an seine Grenzen bringen. Hier sind ergänzende Hilfen aus dem SGB VIII einzusetzen. Eine konstruktive Bearbeitung der individuellen Problemlagen setzt ein gemeinsames und abgestimmtes Handeln der Schulen wie der Träger der Jugendhilfe voraus, da die Dynamiken innerhalb der jeweiligen Systeme nicht hinreichend bearbeitet werden können. Ein koordiniertes und flexibles Unterstützungskonzept aller an der schulischen Erziehungshilfe Beteiligten ist notwendig, da die massiven Auffälligkeiten einzelner Kinder biographisch begründet sind – auch wenn sie sich in der Schule manifestieren.

Um dieses abgestimmte und kooperative Handeln zu ermöglichen, verweisen die gesetzlichen Rahmenvorgaben auf den jeweils anderen und verpflichten ihn zur Kooperation.

Zu diesem Zweck wird den Schulen im § 3 (3) Schulgesetz ein Kooperationsauftrag mit den Trägern der Jugendhilfe zugewiesen. Ebenso verpflichtet das SGB VIII in § 81 Nr. 1 die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausdrücklich zur Zusammenarbeit mit der Schule.

Dieses Konzept beschreibt das Zusammenwirken aus Sicht der temporär-intensivpädagogischen Maßnahme (Tip-Maßnahme), die am Förderzentrum Erich Kästner-Schule angesiedelt ist.

Der übergeordnete Grundsatz des pädagogischen Handelns im Team der Tip-Maßnahme ist eine wertschätzende und positive Grundhaltung gegenüber

Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, die sich auszeichnen durch Aufrichtigkeit, Achtsamkeit, Empathie und großer Toleranz gegenüber Kindern mit emotional – sozialen Entwicklungsschwierigkeiten.

2. Formaler Rahmen für das vorliegende Konzept

Die gesetzlich geforderte und inhaltlich gemeinsam entwickelte Zusammenarbeit wird durch einen Kooperationsvertrag zwischen den öffentlichen Trägern – dem Jugendamt Norderstedt und dem Schulamt - sowie den beteiligten örtlichen Institutionen - Förderzentrum und SOS-Kinderdorf – geregelt. Dieses Konzept ist in seiner aktuellen Fassung Bestandteil des Vertrags.

Das Konzept versteht sich auch als lokale Konkretisierung des schulischen Kreiskonzeptes zur Erziehungshilfe.

Von der Unterstützungsleistung der Tip-Maßnahme können die kooperierenden Grundschulen profitieren.

Aus dem Pool der Regelschulen des Kreises Segeberg werden 27 Unterrichtsstunden an das Förderzentrum Erich Kästner-Schule abgegeben.

Alle Grundschulen sind zur Kooperation verpflichtet und leisten einen anteiligen Beitrag aus dem Kreispool.

Das Förderzentrum Erich Kästner-Schule beteiligt sich ebenfalls mit einem Stundenkontingent aus den Bereichen Prävention und Integration. Das Jugendamt finanziert die sozialpädagogischen Kräfte, die vom SOS-Kinderdorf zur Verfügung gestellt werden (siehe auch Pkt.6.1).

Die Durchführungsverantwortung liegt gemeinsam bei der Erich Kästner-Schule und dem SOS-Kinderdorf Harksheide. Die pädagogische Leitung liegt bei der Schulleitung des Förderzentrums Erich Kästner-Schule, Vorgesetzte für die sozialpädagogischen Fachkräfte ist die Leitung des SOS-Kinderdorfes Harksheide.

3. Zielgruppen

Zielgruppe sind schulpflichtige Kinder der Regelschulen aus den Klassenstufen 1 bis 4, die einen erhöhten Unterstützungs- und Hilfebedarf im Bereich der emotionalen - sozialen Entwicklung aufweisen. Dieser zeigt sich z.B. durch das länger andauernde

Auftreten von Lern- und Aufmerksamkeitsstörungen, eingeschränktem, regelmissachtem Sozialverhalten, aggressivem Verhalten sowie Rückzug und Isolation, Angstsymptomaten und hieraus kombinierten Störungsbildern.

Mittelbar wenden sich die Angebote auch an Eltern und Lehrkräfte.

Werden im Rahmen dieser Angebote weitergehende Bedarfe deutlich, wird ggf. auf außerhalb der Tip-Maßnahme angesiedelte Hilfen verwiesen. Bei expliziten Fällen von Kindeswohlgefährdung werden die standardisierten Verfahren der Stadt Norderstedt angewandt.

Das Tip-Angebot ist vorrangig für Norderstedter Kinder vorgesehen (Wohnort der Sorgeberechtigten). Sollten freie Plätze vorhanden sein, kann nach Absprache mit dem Jugendamt ein auswärtiges Kind aufgenommen werden, sofern eine Kostenzusage des belegenden Jugendamts vorliegt.

4. Der integrierte Blick

Eine zentrale Qualität der Tip-Maßnahme des Förderzentrums besteht in der Fähigkeit, am Lernort Schule auftretende Probleme in ihren Wirkzusammenhängen ganzheitlich zu verstehen und Interventionen zu schaffen, die das außerschulische Umfeld integrieren.

Bei der Inanspruchnahme wird in jedem Fall der Bereich allgemeiner Unterstützungsangebote verlassen und somit eine Hilfe in Anspruch genommen, die einzelfallbezogen und in Kooperation mit dem Jugendamt geleistet wird. Anlass sind die besonderen Auffälligkeiten eines Kindes, die sich in der Schule manifestieren. Die Interventionsebenen sind abgestuft.

Geleitet vom Gedanken der Integration / Inklusion wird ein ineinandergreifendes Unterstützungssystem angeboten:

Beratung der betroffenen Lehrkräfte, Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern, der Familie und dem schulischen Umfeld vor Ort (präventive Perspektive), Betreuung der Schulkinder im Rahmen einer sonderpädagogischen Fördermaßnahme (integrative / inklusive Perspektive).

Besondere Förderung am anderen Ort zeitlich begrenzte Beschulung in der Tip-Maßnahme mit dem Ziel der Reintegration in die Regelschule.

5. Die Arbeitsansätze im Einzelnen

Im Folgenden werden die im vorausgegangenen Absatz benannten Arbeitseinsätze differenziert dargestellt.

5.1 Fallvorstellung im Sozialraumteam

Übersteigt das Ausmaß des herausfordernden Verhaltens den Rahmen dessen, was die einzelne Schule – auch unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit, der schulischen Assistenz und/oder ggf. der Unterrichtsassistenten - selber lösen kann, wird der Fall im Sozialraumteam vorgestellt. Das Gremium besteht für die vier Sozialräume Friedrichsgabe, Harksheide/Mitte, Garstedt und Glashütte. Es findet 14-tägig mit ASD, Schulsozialarbeit, Offener Kinder- und Jugendarbeit, Schule, Trägern und je nach Bedarf weiteren Personen statt. Ziel ist es, in passende Angebote für das Kind und seine Familie im Sozialraum zu vermitteln.

5.2 Beratung

Sollte es keine passenden Angebote im Sozialraum geben oder diese nicht erfolgreich verlaufen, kann die Tip-Beratung einbezogen werden.

5.2.1 Zielsetzung

Ziel der Beratung ist es, den Kindern, Eltern und Lehrkräften ein vertieftes Verständnis der Situation zu ermöglichen und gemeinsam neue Interventionsansätze zu entwickeln, die dann von den Beteiligten selbst umgesetzt werden können, so dass die fraglichen Schulkinder erfolgreich im Rahmen der Schulklasse unterrichtet werden können.

5.2.2 Methoden

Gewöhnlich wird das Beratungsanliegen durch die zuständige Lehrkraft (i.d.R. die Klassenlehrkraft) an das Förderzentrum (Anmeldebogen schulische Erziehungshilfe) herangetragen. Die Leitung der Grundschule wird informiert.

Im Folgenden verschafft sich die Beratungslehrkraft ein differenziertes Bild durch Hospitationen und die Einbeziehung der weiteren Beteiligten (Lehrkräfte, Schulkinder, Eltern (Hausbesuch), Schulsozialarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe, weitere

Fachleute, etc.).

In den sich anschließenden Beratungssequenzen strukturiert die Beratungslehrkraft das Feld, bindet die relevanten Personen ein und bietet etablierte Methoden sowie ihre Vernetzungskompetenz an:

- Krisenintervention
- Hospitationen
- Gemeinsame Reflexionsgespräche
- Beratung und Unterstützung bei der Erstellung individueller Lern- und Förderplanung (Förderkonzepte, Lernpläne)
- Herausarbeitung und Nutzung von schulischen und außerschulischen Ressourcen
- Gesprächsrunden in multiprofessionellen Teams (z.B. mit Schulsozialarbeit, schulpsychologischem Dienst, Jugendamt usw.)
- Gemeinsame Erarbeitung von Maßnahmen zur Veränderung der Situation und Entlastung des Kollegiums sowie den Schulkindern
- Unterstützung bei Elternarbeit

Die durchgeführten Maßnahmen werden intern dokumentiert.

5.2.3 Rahmenbedingungen

Jeder Grundschule in Norderstedt wird zum Schuljahresbeginn eine Sonderschullehrkraft des Förderzentrums zugeordnet, hierbei wird auf Kontinuität geachtet. Die den einzelnen Schulen zur Verfügung stehenden Beratungsstunden können bedarfsorientiert eingesetzt und somit im Laufe eines Schuljahres variieren (Schlüssel: 1 Unterrichtsstunde je 200 SuS, kleinere Schulen 0,5 Unterrichtsstunden pro Woche – siehe Beratungskonzept des Förderzentrums).

Reichen die Ressourcen der Grundschule nicht aus, kann die zuständige Tip-Beratung hinzugezogen werden.

5.3 Integrative / inklusive Unterstützung

Kann dem Erziehungshilfebedarf eines Schulkindes mit den unter 5.1 dargestellten präventiven Möglichkeiten nicht entsprochen werden und konnte mit den gemeinsam aufgestellten Maßnahmen nach ca. 6 Monaten keine positive Veränderung erzielt werden, so kann ein sonderpädagogisches Gutachten notwendig werden. Die Initiative

kann dabei schul- oder elternseitig liegen.

In diesen Fällen ist die förmliche Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf (§4 SoFVO) im Sinne der Erziehungshilfe durch die Schulaufsicht erforderlich. Wird ein Sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung festgestellt, so verbleibt das Kind in der Regel an der Stammschule und wird weiterhin nach den Fachanforderungen der Grundschule unterrichtet, soweit nicht zusätzlich ein Sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen oder geistige Entwicklung zugewiesen wurde.

5.3.1 Zielsetzung

Die Zielsetzung ist, den Verbleib des Schulkindes an der jeweiligen Stammschule zu erhalten und gleichzeitig den Rahmen für spezifische und individuelle schulische Fördermöglichkeiten zu eröffnen. Mit Hilfe der Zuweisung des Sonderpädagogischen Förderbedarfes im Bereich emotionaler und sozialer Entwicklung kann Nachteilsausgleich gewährt werden. Im Ergebnis soll die Schülerpersönlichkeit soweit gestärkt werden, dass die Schülerin oder der Schüler selbstständig und erfolgreich am Schulleben teilhaben kann.

5.3.2 Methoden

Der oben beschriebene formale Rahmen ermöglicht ergänzende Arbeitsansätze:

- ggf. Unterstützung bei der Erstellung von Lern-/Förderplänen im Bereich der sozial - emotionalen Entwicklung

5.3.3 Rahmenbedingungen

Neben der Leistung der zuständigen Beratungslehrkraft der Tip-Maßnahme werden durch die sonderpädagogische Einordnung keine zusätzlichen personellen Ressourcen zugeordnet. Die Grundschulen können jedoch bei den vor Ort eingesetzten sonderpädagogischen Lehrkräften auf Anfrage Beratungsstunden des Förderzentrums abrufen. Diese sind Bestandteil des schulinternen Beratungskonzeptes des Förderzentrums Erich Kästner-Schule. Auf dieses wird auch im Kapitel 5.2.3 verwiesen.

5.4 Zeitlich begrenzte Beschulung in der Tip-Maßnahme des

Förderzentrums

Sind die individuellen Möglichkeiten der Regelschule, der Fachberatung und ggf. der in präventiven bzw. integrativen Maßnahmen beteiligten sonderpädagogischen Lehrkräfte und der Angebote im Sozialraum ohne signifikante Verbesserung der Verhaltensproblematik ausgeschöpft, kann eine zeitlich begrenzte Beschulung in der Tip-Maßnahme Grundschule erfolgen. In dieser Klasse werden maximal 5 Schulkinder der Klassenstufen 1 bis 4 gleichzeitig beschult.

Allein die Notwendigkeit einer Schulbegleitung im Klassenverband ist keine alleinige Aufnahmeindikation für die Tip-Maßnahme.

5.4.1 Zielsetzung

Förderung des Sozialverhaltens des betroffenen Schulkindes, so dass es wieder in den regulären Klassenverband integriert und dort erfolgreich beschult werden kann. Der Ansatz unterstellt, dass die Thematik des betroffenen Schulkindes sich im Rahmen einer konzentrierten, zeitlich begrenzten Intervention in der Kleinklasse pädagogisch bearbeiten lässt, so dass eine positive Reintegration möglich erscheint.

Diese Aufgabe wird durch folgende Unterziele unterstützt:

- Stärkung des Selbstwertgefühles und den Aufbau von Sozialkompetenzen
- Aufbau eines positiven Gefühls zur Schule und zum schulischen Lernen und Anbahnung eines positiven Selbstkonzeptes und eines positiven Lebensgefühls
- Förderung der Selbstwahrnehmung
- Aufbau und Förderung von Eigenverantwortlichkeit
- Förderung von Konzentration und Aufmerksamkeit
- Abbau von Stress
- Nachreifungsanstöße der Regulation von Nähe und Distanz
- Nachreifungsanstöße der Regulation von Spannung und Entspannung
- Nachreifungsanstöße bei der Weiterentwicklung des Beziehungs- bzw. Kontaktverhaltens.

5.4.2 Methoden

In der Tip-Maßnahme werden die Schulkinder als Gesamtpersönlichkeiten mit ihren

individuellen Stärken und Schwierigkeiten gesehen. Es wird eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen, damit die Kinder Schule angst- und stressfrei erleben können. Somit bildet Beziehungsarbeit die Basis des pädagogischen Alltags.

Individuelle Ziele der Kinder und Maßnahmen zur Zielerreichung werden prozessbegleitend vom Team der Tip-Maßnahme mit dem Kind, den Eltern und gegebenenfalls außerschulischen Kooperationspartnern besprochen. Sie werden zur Aufnahme gemeinsam verabredet und in der Folge in einem sonderpädagogischen Gutachten / Förderplan fest- und ggf. fortgeschrieben.

Durch die Beschulung in der Tip-Maßnahme und die damit verbundenen formalen Veränderungen, werden die gewöhnlichen Erwartungen des Schulkindes an „Unterricht“ durchbrochen und Raum für die angestrebten Entwicklungen geschaffen. Dies geschieht:

- Durch das Schaffen einer entlastenden Situation in der Kleinklasse.
- Durch einen anderen Lernfokus. Schulischer Lernstoff spielt nur insoweit eine Rolle, als sich die Situation „schulisch“ anfühlen und in etwa der Anschluss an die Regelklasse gehalten werden soll. Im Vordergrund steht soziales Lernen.
- Durch die Stabilisierung des außerschulischen Umfeldes.
- Durch eine Planung der Wiedereingliederung in die Grundschule.

Der besondere Arbeitsansatz wird durch die beispielhafte Darstellung der Tagesstruktur illustriert (s. Anlage 8.1).

Die geringe Gruppengröße der Tip-Maßnahme bietet die Möglichkeit, sich den Kindern und seinen Bedürfnissen intensiv zuzuwenden. Bei Bedarf können zeitnah Konflikt- und Einzelgespräche geführt werden.

Die Lehrkräfte können individuell auf das Kind und dessen Interessen eingehen.

Nach Beendigung der Tip-Maßnahme werden die Schülerinnen und Schüler wieder in eine Regelschulklasse integriert. Der Reintegrationsprozess wird mit der vorherigen Regelschule gestaltet und durch das Förderzentrum koordiniert.

Der Prozess beginnt mit der Auswahl der individuell geeigneten Schule und der gemeinsamen Vorbereitung der Überleitung des Schulkindes. Die vorbereitenden Schritte und die faktische Überleitung werden in Abstimmung mit der aufnehmenden Schule umgesetzt. Die Überleitung wird durch eine Beratung der Regelschullehrkräfte

begleitet und kann zeitlich gestaffelt erfolgen.

Nach Möglichkeit werden weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Reintegration angeboten:

- Besuche der Regelschullehrkräfte in der Tip-Maßnahme
- Abstimmung zur Anwendung von Verstärkersystemen mit der Regelschulklasse
- Ggf. phasenweise Begleitung durch Studierende des SOS-Kinderdorfs?

5.4.3 Aufnahmeverfahren

Die Entscheidung über die Beschulung in dieser Maßnahme wird im Rahmen eines systematischen Prozesses (s.u.) getroffen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Maßnahme, die nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten erfolgt.

Nach einer Kennenlernzeit von vier Wochen wird die Schülerin oder der Schüler dem Förderzentrum zugewiesen. Die Teilnahme an einer temporären intensivpädagogischen Maßnahme umfasst einen Zeitraum von bis zu einem Jahr. Dieser kann auf Antrag der Eltern durch die Schulaufsichtsbehörde für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr verlängert werden. Für die Teilnahme an der Fördermaßnahme, die eine Zuweisungsentscheidung der Schulaufsichtsbehörde gemäß § 24 Absatz 4 SchulG voraussetzt, wechselt das schulpflichtige Kind zeitlich begrenzt von der allgemein bildenden Schule an die Maßnahme durchführende Schule. (s. SoFVO vom 10. Mai 2021).

Die Beförderung zur Tip-Maßnahme wird auf Antrag der Eltern und Genehmigung durch den Schulträger der Stadt Norderstedt geregelt.

Der Weg in die Maßnahme:

a) Fachgespräch zur Aufnahme

- Einladung erfolgt durch TIP-Beratung
- Pflichtteilnehmer
 - Jugendamt (Sachgebietsleitung ASD Nord oder Süd)
 - Schulleitung Förderzentrum Erich Kästner-Schule
 - Bereichsleitung SOS
 - Team TIP
 - Grundschule: Schulleitung & Klassenleitung
 - Schulsozialarbeit (Pflicht zur Teilnahme entscheidet Jugendamt)

- mögliche Teilnahme
 - Kreisfachberatung schulische Erziehungshilfe
 - Schulpsychologie

Entscheidung „Ja“

- Beförderungsantrag durch Eltern gestellt
- Lernstand und -material- von Grundschule an TIP-Team
- 1. möglicher Tag in der Tip-Maßnahme festlegen
- Zuweisung zur Erich Kästner-Schule nach Ende der Kennenlernzeit
- Zuweisung Förderschwerpunkt emotionale & soziale Entwicklung
- neuer Termin für das erste Perspektivgespräch

Entscheidung „Nein“

- Fall geht zurück an die Grundschule & TIP-Beratung

Die Beschulung in der Tip-Maßnahme erfolgt an der Schnittstelle zwischen der abgebenden Schule, dem Förderzentrum, dem Jugendamt und dem Schulamt Kreis Segeberg. Entsprechend haben wir eine Vielzahl von beteiligten Instanzen, deren sinnvolles Zusammenwirken durch das standardisierte Verfahren sichergestellt werden soll.

5.4.4 Rahmenbedingungen

Da im Zentrum der Arbeit der Tip-Maßnahme die Stabilisierung der emotionalen und sozialen Entwicklung steht, entscheiden die Lehrkräfte der Tip-Maßnahme welche Unterrichtsmaterialien zum Einsatz kommen.

Die Schulkinder erhalten zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende ein Zeugnis des Förderzentrums mit der Bemerkung „Das Schulkind XY nahm von ... bis ... an einer besonderen pädagogischen Maßnahme teil.“ Grundlage für die Einschätzung des Lernstandes sind die Fachanforderungen der Grundschule.

Zur Steuerung der individuellen Maßnahme wird ein Förderplan angefertigt.

Die verlässliche Mitarbeit der Sorgeberechtigten ist Voraussetzung für die erfolgreiche Beschulung in der Tip-Maßnahme. Innerhalb der Elterngespräche und des Aufnahmeverfahrens werden daher insbesondere Fragen der Schweigepflicht, der weiteren Beschulung nach Beendigung der Maßnahme und der kontinuierlichen

Mitarbeit während der Tip-Maßnahme mit ihnen erörtert und geklärt.

Zentrales Ziel ist dabei eine individuell geplante Reintegration in den schulischen Kontext. Unabhängig vom Wechsel der Beschulung wird die Zuweisung des sonderpädagogischen Förderbedarfes geprüft. Bei einem Weiterbestehen des Förderbedarfes erhält die aufnehmende Schule eine Zuweisung mit den einschlägigen Rechts- und Verfahrensfolgen.

Auch beim Besuch der Tip-Maßnahme sollte der Kontakt zur abgebenden Grundschule gehalten werden. Teilnahmen an Festen, Ausflügen oder einzelnen Unterrichtstagen sollen ggf. durch Begleitung von Studierenden des SOS-Kinderdorfs ermöglicht werden. Die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten der offenen Ganztagschule der BEB wird entsprechend des Einzelfalles geprüft.

Im Förderzentrum stehen zwei individuell gestaltete Räume, davon ein Raum mit kleinem Nebenraum sowie ein Werk- und ein Bewegungsraum, und eine Küche zur Verfügung. Zudem können die angrenzende Turnhalle, der Sportplatz und der Schulhof sowie die dortigen Fußballfelder gemeinsam mit der angrenzenden Grundschule bzw. Gemeinschaftsschule genutzt werden.

6. Personelle Ausstattung

Das TIP-Team arbeitet interdisziplinär. Es besteht aus Sonderschullehrkräften, Regelschullehrkräften und sozialpädagogischem Fachpersonal. Die Lehrkraft wird durch Interessenbekundung in Absprache mit Schulamt/ Schulleitung/ ÖPR an das Förderzentrum Erich Kästner-Schule abgeordnet bzw. zugewiesen.

Erwünscht sind Qualifikationen im Bereich Beratung und die Bereitschaft sich weiter zu qualifizieren sowie die Bereitschaft in einem multiprofessionellen Team eigenständig an verschiedenen Orten zu arbeiten.

6.1 Personelle Ausstattung der Tip-Maßnahme

- Vorabzug von 27 Lehrerwochenstunden aus dem Pool der Regelschulen aus dem Kreis Segeberg an das Förderzentrum Erich Kästner-Schule
- 10 Lehrerwochenstunden aus dem Stundenkontingent der sonderpädagogischen Lehrkräfte des Förderzentrums

- Bereitstellung von 35 Wochenstunden sozialpädagogischer Fachkraft durch das SOS-Kinderdorf Harksheide, die über das Jugendamt Norderstedt finanziert wird.

7. Qualitätsarbeit

Im Rahmen des Kooperationsprojektes werden die fachlich-qualitativen Erwartungen zwischen den Kooperationspartnern ausgehandelt und von den jeweiligen Vorgesetzten in Bezug auf die ihnen unterstellten Mitarbeiter verantwortet. Die umsetzungsbezogene Steuerung erfolgt mit Hilfe des Berichtswesens, im Rahmen der Koordinationsgespräche sowie der Teamsitzungen.

7.1 Teamsitzungen

Einmal wöchentlich trifft sich das Team der Tip-Maßnahme zur Besprechung und Bearbeitung der aktuellen Fälle (anteilig als Gesamtteam). Dabei werden Kooperationspartner regelmäßig eingeladen, um eine Vernetzung und die Ausschöpfung vorhandener Ressourcen zu gewährleisten.

Das Team fertigt von jeder Sitzung ein Ergebnisprotokoll an. Diese können von der Schulleitung des Förderzentrums sowie der Bereichsleitung des SOS-Kinderdorfes eingesehen werden. Darüber ist die regelhafte inhaltliche Orientierung der Vorgesetzten bzw. pädagogisch Verantwortlichen über die geleistete Arbeit gewährleistet. Anlassbezogen und auf Nachfrage erfolgt ein vertiefender Austausch.

Die Informationen werden von der Schule und dem freien Träger selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Beratungsfälle (Rechenschaftsbericht) des freien Trägers gegenüber dem Jugendamt werden als Fallzahlen übermittelt. Die inhaltliche Vernetzung mit dem Jugendamt setzt in jedem Einzelfall das Wissen und das Einverständnis der beteiligten Sorgeberechtigten voraus. Ausnahme bildet der Bereich der Kindeswohlgefährdung.

7.2 Inhaltliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Die strukturelle Abstimmung der inhaltlichen Arbeit mit dem Jugendamt erfolgt durch regelmäßige Treffen auf unterschiedlichen Ebenen:

- „Chefebene“ als Lenkungsgruppe
Inhalte: grundlegende Steuerung, Vertragsfragen
Teilnehmer: Kooperationspartner, vertreten durch die Leiter tritt nach Bedarf zusammen.
- Erweiterte „Gesamtteamsitzung“
Inhalte: strukturelle Themen innerhalb der Tip-Maßnahme
Teilnehmer: Jugendamt, TIP-Team, Leitung EKS, Leitung SOS-Kinderdorf tritt zwei- bis viermal im Jahr zusammen.
- Fallbezogenes „Gesamtteam“
Inhalte: Fallbesprechungen
Teilnehmer: Jugendamt (Sachgebietsleitung ASD und/oder fallführende Fachkraft, TIP-Team, Leitung EKS, Leitung SOS-Kinderdorf tritt einmal im Monat zusammen

7.3 Vernetzung mit außerschulischen Institutionen

Die ganzheitliche stabilisierende Arbeit der Tip-Maßnahme setzt voraus, dass die Mitarbeiter sich einen Überblick über die auf den jeweiligen Fall bezogenen Hilfen verschaffen und im Sinne einer umfassenden Fallbearbeitung die anderen Institutionen bei der Entwicklung und Umsetzung einer Lösung einbeziehen.

Das Team der Tip-Maßnahme arbeitet regelmäßig mit folgenden Institutionen / Personen zusammen:

Schulische Partner sind:

- Kreisfachberatung für schulische Erziehungshilfe des Kreises Segeberg
- Regionalberatung für schulische Erziehungshilfe des Kreises Segeberg/ Arbeitskreis der Regionalberater
- Schulpsychologischer Dienst (z.B. Fallbesprechung)
- LFZ Autismus
- Schulsozialarbeit
- Schulische Assistenz und ggf. Unterrichtsassistenz

Außerschulische Partner sind unter anderem:

- Jugendpsychiatrische Einrichtungen (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrische Tagesklinik Norderstedt, Werner Otto Institut, Tagesklinik Wilhelmstift, Kinderklinik Pelzerhaken)
- Familienzentrum Nord
- Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Bei Bedarf weitere (s. Helpline Norderstedt)

7.4 Supervision

Das TIP-Team nutzt zusätzlich zu den wöchentlichen Teamgesprächen monatlich externe Supervision. In der Supervision werden sowohl teameigene als auch fallspezifische Themen bearbeitet.

7.5 Evaluation

Das vorliegende Konzept bildet den fachlichen Rahmen für die Arbeit der Tip-Maßnahme. Die Arbeit und das Konzept werden kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt.

8. Anlagen

8.1 Tagesstruktur Tip-Maßnahme

Phase	Was?	Warum?
Ritualisierte Einstiegsphase	<ul style="list-style-type: none"> ○ persönliche Begrüßung/ gemeinsamer Start ○ Möglichkeit zum Erzählen: Was liegt aktuell an? ○ gemeinsame Aktivität zum Ankommen und Einstimmen auf den Tag (z.B. Spiele, Musizieren...) ○ schülerbezogene Zielbesprechung (vorrangig Arbeits- und Sozialverhalten, nachrangig inhaltliche Ziele) ○ Besprechung des Tagesablaufes 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wertschätzung jedes Einzelnen ○ kleine und vertraute Gruppe ○ psychische Entlastung: (Erwartungen, Fragen oder Irritationen werden im Vorfeld geklärt; das einzelne Schulkind kann sich auf den Tag einstellen; eventuelle Befindlichkeiten können angesprochen werden, sodass ein positiver Start in den Tag möglich ist) ○ Höchstmögliche Transparenz vermeidet Frustration ○ Integration der individualisierten Förderplanung in das Unterrichtsgeschehen
Individuell gestaltete Lernphase mit Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> ○ Länge und Inhalt orientieren sich an Leistungsstand und Konzentrationsspanne ○ hauptsächlich Mathe und Deutsch ○ leistungsstandbezogenes Lernmaterial (z.B. Wochenplan, Tagesplan) ○ schülerbezogene Unterstützung und Einsatz von Verstärkersystemen ○ ritualisierte gemeinsame Reflexion zum Lernverhalten und zur Anstrengungsbereitschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ○ die geringe Gruppengröße ermöglicht eine hoch flexible, intensive und individuelle Begleitung und Beratung beim Lernen. ○ positive Verstärkung steigert dabei die Freude am Lernen und stärkt das Selbstbewusstsein
Frühstück/Spielzeit	<ul style="list-style-type: none"> ○ gemeinsames Frühstück und je nach Bedarf des Schulkindes, Möglichkeit zum gemeinsamen Spielen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ weitere Gelegenheit, um miteinander ins Gespräch zu kommen - das vertrauensvolle Verhältnis zwischen den einzelnen Schulkindern und Lehrkraft wird weiter ausgebaut ○ Training von sozialen Kompetenzen (z.B. Konflikttraining, Frustrationstoleranz)

<p>Unterrichtsprojekte unter sozialen Aspekten</p>	<p>Mögliche Unterrichtsprojekte</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kunst (z.B. Tuschen, Basteln mit Papier, Wolle, Kneten, etc) ○ Werkstatt (z.B. Holzbearbeitung, Sägen, Bohren) ○ Garten (z.B. eigenes Beet bearbeiten und pflegen, Gewürze anbauen und dann beim Kochen die Verwendung erkennen) ○ Psychomotorik (Balanceübungen, Schulung der Fein- und Grobmotorik, Bewegung und Gelenkigkeit trainieren,...) ○ Kochen (Umgang mit Lebensmittel, Hygiene, gesunde Ernährung, gemeinsame Aktivität,...) ○ Pferdearbeit (Mit Hilfe der Pferde wird in einem strukturierten Rahmen an der Selbstwahrnehmung der Kinder gearbeitet.) ○ Spielzeit (Gesellschaftsspiele, Kicker) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Auswahl der Projekte erfolgt ausschließlich unter gruppenspezifischen und psychosozialen Aspekten - hauptsächlich gelöst vom schulischen Kontext. ○ Die (außer-)schulischen Handlungsfelder erweitern den Horizont und die Interessen der Schulkinder und bieten Anknüpfungspunkte für das Unterrichtsgeschehen. ○ Erlernen von Fähigkeiten und gleichzeitig das Verlassen alter negativer Verhaltensmuster im emotional und sozialen Bereich (z.B. Umgang mit Gefühlen, positive Gruppenerfahrungen, Verantwortung übernehmen) ○ spielerisches Einüben von gesellschaftlichen Normen und Werten ○ Einhaltung von Spielregeln, Gewinnen und Verlieren lernen
<p>Abschlussrunde mit Reflektion</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Schulkinder äußern sich in „Ich-Form“ zum Tagesablauf und nehmen Bezug auf ihre Ziele ○ Fragestellungen unterstützen die Kinder bei der Reflektion. Habe ich meine Ziele erreicht? Wie war´s heute? Was hat gut geklappt? Fühlte ich mich wohl? Was nehme ich mir für morgen vor? ○ Einsatz des positiven Verstärkersystems 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ritualisierung eines immer gleichen Tagesrahmens bietet Orientierung ○ Reflexionsfähigkeit trainieren ○ Verstärkersysteme fördern die Motivation, das persönliche Ziel zu erreichen.

8.2 Konzeptentwurf Kurzfassung

Temporäre intensiv-pädagogische (TIP) Maßnahme für Grundschulen in Norderstedt

Ziel/Voraussetzung:

**Wiedereingliederung in den Regelschulbetrieb erscheint innerhalb von 12-24
Monaten möglich**

Kind und Eltern partizipieren von Anfang an.

Tip-Maßnahme ist freiwillig!

1. Herausforderndes Verhalten von Schulkindern in der Grundschule

Stufe 1: Schulinterner Fachaustausch

Grundschule schöpft interne Möglichkeiten aus

- Beratungen durch Klassenleitung/Schulleitung
- Einbeziehung der Schulsozialarbeit (Jugendamt)
- Schulbegleitung
- Schulassistenz
- Absentismus (Fachkraft der Grundschule/Absentismus-Netzwerk)
- Beratung durch Sonderschullehrkräfte des Förderzentrums Erich Kästner-Schule, die bereits in der Grundschule vor Ort sind
- Eltern einbinden, ggf. Schweigepflichtsentbindung der Eltern einholen

Stufe 2: Vorstellung des Falls im Sozialraumteam

- Tagt 14-tägig in den vier Sozialräumen Friedrichsgabe, Mitte/Harksheide, Garstedt, Glashütte
- Teilnehmende: ASD, Schulsozialarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Schule, Träger, weitere Akteure nach Bedarf
- Ziel: Schulkind soll an Schule bleiben, ganzheitlicher Blick: Vermittlung von Kind und Eltern an Angebote im Sozialraum

Stufe 3: Anfrage an TIP-Beratung

- Hospitation im Unterricht
- Reflexion der eigenen Unterrichtsgestaltung
- Nutzung von schulischen und außerschulischen Ressourcen
- Gesprächsrunden in multiprofessionellen Teams
- Gemeinsame Erarbeitung von Maßnahmen und Empfehlung von Angeboten zur Entlastung und Unterstützung Lehrkräfte sowie den Schulkindern
- Arbeit mit den Schulkindern
- Erstellung von Lernplänen
- Unterstützung bei Elternarbeit
- Info-Heft der Tip-Maßnahme an Eltern

Kollegiale Fachberatung

- Tip-Beratung stellt Fall im zeitnah stattfindenden Gesamtteam vor

Fazit

- Tip ist eine Möglichkeit von Seiten der Eltern, der Fallberatung im SRO-Team und als Ergebnis der kollegialen Fachberatung (dann siehe 2a)

Nächste Schritte

- Schweigepflichtsentbindung, wenn nicht bereits vorhanden
- Kennenlern-Angebot an die Eltern und das Kind durch Tip-Maßnahme

Stufe 4: Tip-Maßnahme

2. Der Weg in die Tip-Maßnahme

a) Fachgespräch zur Aufnahme

- Einladung erfolgt durch Tip-Beratung
- Pflichtteilnehmer
 - ASD: Sachgebietsleitung und Fachkraft aus dem Sozialraum
 - Schulleitung Förderzentrum Erich Kästner-Schule
 - Bereichsleitung SOS-Kinderdorf

- Team TIP
- Grundschule: Schulleitung & Klassenleitung
- Schulsozialarbeit (Pflicht zur Teilnahme entscheidet Jugendamt)
- gg. Koordination Jugendhilfe/Schule
- mögliche Teilnahme
 - Kreisfachberatung schulische Erziehungshilfe
 - Schulpsychologie

Die Beratung findet in gemeinsamem Gespräch zwischen EKS, Team TIP, SOS-Kinderdorf, Jugendamt und Grundschule statt. Die Entscheidung liegt beim Jugendamt und bei der Schule.

Entscheidung „Ja“

- Beförderungsantrag
- Zuweisung zur Erich Kästner-Schule nach Ende der Kennenlernphase
- Zuweisung Förderschwerpunkt emotionale & soziale Entwicklung
- 1. möglicher Tag in der Tip-Maßnahme festlegen
- Lernstand und -material- von Grundschule an TIP-Team
- neuer Termin für das erste Perspektivgespräch

Entscheidung „Nein“

- Fall geht zurück an die Grundschule & TIP-Beratung

3) Start in der Tip-Maßnahme

a) TIP-Beratung informiert Eltern und Kind über Zusage

b) Aufnahmegespräch durch TIP-Team mit Eltern und Kind

c) Kennenlernphase (4 Unterrichtswochen)

- Beziehungsaufbau
- Erste Eruierung des Lernstandes und des Sozialverhaltens in der Tip-Maßnahme im täglichen Umgang miteinander

- 1 x wöchentlich Reitpädagogik
- 4 x wöchentlich 30Min Mathematik, 30 Min Deutsch
- 4 x wöchentlich Projektarbeit und gemeinsame Spielzeit
- 4 x wöchentlich Morgen- und Abschlussrunde + Einzelgespräche mit sozialpädagogische Fachkraft und ggf. Regelschullehrer
- 14-tägige Elterngespräche
 - Kennenlernen
 - Bedarfsanalyse
 - Reflexion der ersten Wochen in der Tip-Maßnahme
- 1 Hausbesuch
- wöchentliche Teamsitzung (14-tägig mit Leitung) mit Fallbesprechung
- mind. 1 x im Quartal Sitzung des Gesamtteams (Leitung, TIP-Team, TIP-Beratung)
- im Bedarfsfall wird der schulpsychologische Dienst hinzugezogen
- monatliche externe Supervision mit Fallbesprechung
- kollegiale Beratung im Sinne der Qualitätsentwicklung

Perspektivgespräch am Ende der Kennenlernphase (TIP-Team, Leitung, TIP-Beratung, Herkunftsschule vertreten durch mind. Schulleitung oder Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit, ASD, ggf. Familienhilfe, therapeutisches Fachpersonal, BEB...)

Ob eine Teilnahme der Eltern am Perspektivgespräch oder zeitnah zu einem separaten Termin sinnvoll erscheint, wird im Einzelfall entschieden.

d)

Weitere Beschulung in der Tip-Maßnahme
(6-12 Monate)

Beendigung der Maßnahme
siehe unten Punkt 4

- weiter wie siehe oben 3c

-Kontakthalten über BEB, Teilnahme an Festen, Ausflügen etc., ggf. über Begleitung durch Duale Studierende des SOS-Kinderdorfes

Stufe 5: Reintegration

4) Rückführung

Der Platz wird 14 Tage frei gehalten für ein evtl. Zurückkommen in die Tip-Maßnahme, wenn die Maßnahme nicht bereits ausgeschöpft wurde.

5) Abschlussbericht

Über jede Schülerin/jeden Schüler wird ein Abschlussbericht für ASD, Eltern und die Grundschule erstellt.

8.3 Verfahrensablauf

Auffälliges Verhalten beim Kind

Kind in Grundschulklasse

Stufe 1: Klärung (schulinterner Fachaustausch, Elterngespräch)

Akteure:

- Lehrkräfte
- Schulsozialarbeit
- Eltern
- Sonderpädagog/innen des Förderzentrums EKS

Fragestellung (u.a.):

- **Was** trägt dazu bei, dass das Kind sich so verhält?
- **Was** hat das Kind davon, sich so zu verhalten?
- **Wer** trägt dazu bei, dass das Kind sich so verhält?

Ziele:

- Verstehen der Symptomatik des Kindes vor dem Hintergrund der Familiendynamik
- Entwicklung einer individuellen Lösungsstrategie (ggf. Einbindung schul. Assistenzen/Unterrichtsassistenzen)

Stufe 2: Fallvorstellung (Sozialraum-Team)

Akteure:

- Lehrkräfte
- ASD
- Schulsozialarbeit
- Träger
- Etc.

Fragestellung:

- Welche Ressourcen stehen im Sozialraum zur Verfügung?

Ziele:

- Ganzheitlicher Ansatz: Vermittlung von Kind und Eltern in passende Angebote im Sozialraum

Stufe 3: Tip-Beratung

Akteure:

- Lehrkräfte
- Tip-Beratungslehrkraft
- Weitere Beteiligte des Umfelds der Schülerin/des Schülers

Ziele:

- Gemeinsame Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für den Schüler oder die Schülerin und Entlastung der Lehrkräfte
- Unterstützung bei Elternarbeit

Stufe 4: Tip-Maßnahme

1. Kollegiale Fachberatung (SL EKS, Tip-Beratungslehrkraft, Bereichsleitung und päd. Fachkräfte SOS-Kinderdorf)
2. Aufnahmegespräch (SGL + Fachkraft ASD, SL EKS, SOS, TIP-Team, GS, ggf. SSA)
3. Start TIP-Maßnahme mit Kennenlernphase

Stufe 5: Reintegration

Akteure:

- Lehrkräfte
- Päd. FK SOS-Kinderdorf
- Schulsozialarbeit
- Sonderpädagoginnen und pädagogen sowie Tip-Beratung

Stufe 6: Erneute Fallvorstellung (Sozialraum-Team, s. Stufe 2)

- Welche alternativen Unterstützungsangebote/Hilfeleistungen stehen zur Verfügung?